

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2010

Anwesend: A.Lecerf, Bürgermeister-Vorsitzender;

R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, Schöffen;

M.Crutzen, G.Renardy, J.Frantzen, R.Kerren-Stroh, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux,

L.Kessel, I.Brüls-Schiffers, W.Heeren, T.Malmendier-Ohn, G.Aussem, A.Bongartz-Bickmeier

Mitglieder;

Y. Fritsch-Decheneux, Gemeindesekretärin;

A Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der Sitzung vom 30. August 2010 – Verabschiedung.

Mit 15 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen (Ratsmitglieder M. Crutzen und G. Renardy, die am 30.08.2010 nicht anwesend waren) verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30.08.2010

2. Mitteilungen.

Der Bürgermeister-Vorsitzende A. Lecerf teilt den Anwesenden mit, dass die Unterzeichnung der durch das Immobilienerwerbskomitee vorgenommenen Beurkundung der Akte für den Verkauf an INTRADEL des der Gemeinde gehörenden Geländes des Containerparks in der Tivolistraße, am Freitag 02.10.2010 um 12Uhr im Gemeindehaus erfolgen wird.

3. Weiterführung der Teilnahme der Gemeinde Lontzen am Flussvertrag WESER (C.R.V.) - Aktionsprogramm des Ausführungsvertrags 2011-2013 - Beschlussfassung.

Der Gemeinderat,

Angesichts dass die Aufbesserung der Qualität der Wasserressourcen, das Wasserläufe, deren Ufer und der daran gebundenen Bioverschiedenheit nur auf Ebene eines hydrographischen Unterbeckens konzipierbar ist und nur durch einen bürgerlichen, konzertierten und koordinierten Verwaltungsmodus in Betracht gezogen werden kann;

In Anbetracht dass der durch Art.6 des Dekretes vom 07.11.2007 (B.S. vom 19.12.2007) abgeänderte Art. D.32 des Buchs II des das Wassergesetzbuch beinhaltenden Umweltgesetzbuches, zur Abänderung des verfügbaren Teils des Buches II des Umweltgesetzbuches, durch hydrographische Unterbecken, das Vorhandensein eines Flussvertrages, Betriebsmittel des Wasserressourcen auf Ebene des Unterbeckens und Dialog-, Versammlungs-, Informations- und Sensibilisierungsorgan der verschiedenen Akteure und Wasserverbraucher vorsieht;

Angesichts dass der Weser-Flussvertrag, Verwaltungsmodus der Wasserressourcen des hydrographischen Unterbeckens der Weser, seine Effizienz seit 2000 beweisen konnte, Dank der positiven Resultate der seitens vieler Partner geführten zahlreichen Aktionen (Charta der Aktionen 2003-2006 und 2006-2009) und Dank der den verschiedenen Partnern und der Bevölkerung seitens seines Koordinationszentrums geleisteten Dienste (Information, Sensibilisierung, Ausbildung, Grundstückbestandaufnahmen, usw.);

In Anbetracht dass die Interkommunale „ASBL ASSOCIATION DES COMMUNES DU BASSIN DE LA VESDRE“ (A.C.B.V.) am 30.04.1992 durch die Gemeinden Chaudfontaine, Eupen, Fléron, Jalhay, Limbourg, Olne, Pepinster, Theux, Trooz und Verviers, zur Koordinierung des Umwelttätigkeiten gegründet wurde;

Angesichts dass die A.C.B.V. den Weserflussvertrag in 2000 eingeführt hat und seit dem 23.06.2000 seine sukzessiven Ausführungsverträge verwaltet;

In Erwägung dass die Gemeinde Lontzen geographisch zum Teil im Unterbecken der Weser situiert ist;

In Erwägung dass die Gemeinde Lontzen seit dem 23.06.2000 Partner des Weserflussvertrages ist und dass sie am 23.06.2006 offiziell den Ausführungsvertrag „Juli 2006 – Juni 2009“ unterschrieben hat;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 29. September 2003, mit welchem der Gemeinderat die Ausführungsvereinbarung des Flussvertrags Weser Nr. 1, ausgearbeitet von der Vereinigung der Anliegergemeinden des Weserbeckens (A.C.B.V.) und vom Ministerium der Wallonischen Region gutgeheißen, genehmigte;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 2. Mai 2006, mit welchem der Gemeinderat den Ausführungsvertrages Nr. 2 (Juli 2006 – Juni 2009) des Flussvertrag WESER genehmigte;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 2. März 2009, mit welchem der Gemeinderat die Verlängerung bis 22.12.2010 des am 2. Mai 2006 vom Gemeinderat genehmigten Ausführungsvertrages (Juli 2006 – Juni 2009) beschlossen hatte;

In Anbetracht der Tatsache, dass der Ausführungsvertrag 2006-2009, der bis Dezember 2010 verlängert wurde, zu Ende geht und dass die Ausführung der Aktionen zur Aufbesserung der Qualität der Wasserressourcen weitergeführt werden soll;

In Anbetracht der Tatsache, dass für die Periode 2011-2013 eine neue Vereinbarung für den Flussvertrag WESER in Bearbeitung ist;

Nach Anhörung des Schöffen R. Franssen in seinen Erläuterungen;

Gehört Ratsmitglied M.Crutzen in seinen Äußerungen;

Nach Beratung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1. Die Weiterführung der Teilnahme der Gemeinde Lontzen am Flussvertrag WESER

Artikel 2. Die im Anhang des mit der Referenz Nr. 10/0229/CW versehenen Schreibens vom 18.08.2010 des Flussvertrags WESER (C.R.V.) aufgeführten Aktionen, für welche die Gemeinde Bauherr oder Partner ist, in das Aktionsprogramm des Ausführungsvertrags 2011-2013 einzutragen.

Artikel 3. Den Betrag von 400,00 €, als jährlicher Zuschuss für die V.o.G. Flussvertrag Weser (asbl C.R.V. - Contrat de Rivière du sous-bassin hydrographique de la Vesdre) im Gemeindehaushalt der Jahre 2011, 2012 und 2013 vorzusehen.

4. Fragen an das Kollegium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Frage 1 von Ratsmitglied M. Kelleter-Chaineux: Sie berichtet über eine im Monat September im Europasaal des Ministeriums der D.G. organisierten Informationsversammlung zum Thema „Demenz“, an welcher zahlreiche Interessierte und auch sie teilgenommen hatte. Sie hat mit Bedauern festgestellt, dass keine weiteren Gemeindevertreter, wie zum Beispiel die Sozialschöffin und Vertreter des Ö.S.H.Z. an dieser Informationsversammlung, zu solch interessanten und aktuellen Themen teilgenommen haben.

Auch z.B. im Gemeindehaus, sollte man überlegen, ob der Empfang von Betagten Personen und Demenzzkranken Personen genügend oder sogar verbessert werden könnte.

ANTWORT des Bürgermeisters A.Lecerf: Er weist darauf hin, dass an diesem Tag die seit langer Zeit geplante Ausfahrt der Betagten stattgefunden hat, was einige Mitglieder des Kollegiums schon tagsüber beschäftigte, dass dies jedoch nicht heißen will, dass den Themen „Betagte Personen“ und „Demenz“ keine Prioritäten gesetzt werden sollen.

Schöffin S. Houben-Messen erklärt, sie habe die an sie gerichtete Einladung für diese Informationsversammlung an den Seniorenbeirat weitergeleitet, da sie an diesem Tag aus familiären Gründen verhindert gewesen sei.

Unterstützt vom Schöffen K. Cormann weist sie anschließend noch darauf, dass im April dieses Jahres im Dorfhaus in Lontzen ebenfalls ein vom Seniorenbeirat Lontzen mit der STUNDENBLUME organisierter Vortragsabend zum Thema „Demenz“ stattgefunden hat, an welchem ebenfalls sehr zahlreiche Personen erschienen waren.

Frage 2 von Ratsmitglied M. Kelleter – Chaineux: Sie begrüßt es, dass die Gemeinde Lontzen, für die Verlegungsarbeiten der Fluxys Gasleitung auf dem Gebiet der Gemeinde, neben dem regionalen Begleitausschuss, auch noch im Interesse unserer Bürger einen kommunalen Begleitausschuss gegründet hat. Wohl bittet sie darum dass der kommunale Begleitausschuss stets und gründlich informiert wird. Die Bürger der Gemeinde sollten über die Namen der dem Begleitausschuss angehörenden Personen informiert werden. Auch sollten nicht nur die Mitglieder des kommunalen Fluxys-Begleitausschusses, sondern auch die anderen direkt betroffenen und nicht direkt betroffenen Bürger der Gemeinde, zeitig über die Sitzungsdaten des kommunalen Begleitausschusses informiert werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit eventuell aufgetretenen Problemen an die Mitglieder des Ausschusses zu wenden.

Unterstützt von **Ratsmitglied I. Schifflers-Brüls**, bittet sie darum, dass die anlässlich der Versammlungen des Begleitausschusses erhaltenen Informationen und geführten Diskussionen, Beratungen, Ansichten und Meinungen, in Form eines Protokolls festgehalten werden.

ANTWORT des Bürgermeisters A. Lecerf: Er weist darauf hin, dass Herr Provinzgouverneur sein Verhalten begrüßt hatte, hinsichtlich der kürzlich für diese Baustelle von ihm festgestellten ungenügenden Maßnahmen in Sachen Sicherheit und betont nochmals, dass sowohl Fluxys, als auch das für die Durchführung der Arbeiten von Fluxys beauftragte Unternehmen SPAC, sich an die Regeln halten müssen, insbesondere was die Sicherheit betrifft.

Schöffe R. Franssen, Vertreter der Gemeinde im regionalen Begleitausschuss, berichtet dass anlässlich dieser Versammlungen ein Sicherheitskoordinator der Provinz anwesend ist und Protokoll von Fluxys geführt wird.

Ratsmitglied I. Brüls-Schifflers fügt noch hinzu, dass anlässlich der Versammlungen des kommunalen Begleitausschusses der Sprachengebrauch respektiert werden muss, dass die für alle verständliche deutsche Sprache gesprochen wird.

Schöffe O.Audenaerd weist darauf hin, dass anlässlich der am 22.09.2010 hier im Gemeindehaus mit dem Direktor der Baustelle stattgefundenen Versammlung betreffend die Baustellenbeschilderungen, die Gespräche ausschließlich in deutscher Sprache geführt wurden.

Frage 3 von Ratsmitglied I. Brüls-Schifflers: Sie erkundigt sich, ob das Kollegium nähere Informationen besitzt, zur anstehenden Fusion TECTEO/ALG. Ob die Gemeinde in dieser Angelegenheit eine Entscheidung oder Stellung nehmen muss?

ANTWORT des Bürgermeisters A. Lecerf: Er informiert, dass die Gemeinden bisher nicht um Stellungnahme gebeten wurden, dass dem Kollegium auch nicht genauere Informationen bekannt sind und dass, auf Initiative des Raerener Schöffen und Vertreter der Gemeinde Raeren im Verwaltungsrat der A.L.G. B. Lux, eine Informationsversammlung für die Gemeinden stattfinden wird, am kommenden Donnerstag um 18Uhr in den Räumlichkeiten der A.L.G. in Eupen und an welcher der Schöffe O. Audenaerd und er selbst teilnehmen werden. Dort werden sie sicherlich vom Direktor der A.L.G. weitere Informationen erhalten, erfahren können, ob und welche Konsequenzen diese Fusion für die Gemeinden haben wird.

Frage 4 von Ratsmitglied G. Renardy: Er wurde, wie die anderen Mitglieder der Wegekommision, vom Schöffen O. Audenaerd per E-Mailnachricht informiert, dass ein Teilstück der Walhorer Straße gefräst und neu geteert werden wird und möchte wissen, ob durch diese Arbeiten andere Projekte dafür nicht durchgeführt werden.

ANTWORT des Schöffen O. Audenaerd: Er informiert, dass in 2009 schon in der Wegekommision besprochen worden war, dass nach Beendigung der Anlegung von Bürgersteigen in der Walhorer Straße, anschließend die Walhorer Straße instand gesetzt würde. Nach Einrichtung der Bürgersteige wurde jetzt kurzfristig beschlossen, jetzt das Teilstück der Straße von Haus Beckers bis zur Autobahnbrücke, abzufräsen und neu zu teeren. Diese doch dringend notwendigen Arbeiten werden vom Überschuss der für die Anbringung der Bürgersteige dort vorgesehenen Geldmittel und von den im Haushalt vorgesehenen Geldern für den normalen Wegeunterhalt

finanziert. Die Instandsetzung des restlichen Teils der Walhorer Straße soll im kommenden Jahr durchgeführt werden. Weiter weist Schöffe O. Audenaerd darauf hin, dass eine sehr dringende Arbeit auch noch unbedingt dieses Jahr durchgeführt werden müsste, nämlich ein Stück Teerung an der Feuerwehrkaserne, wo bei Nichtneuteerung, die Decke des dort befindlichen, als Übungskeller benutzten Bunkers, zu einstürzen droht

Frage 5 von Ratsmitglied M. Crutzen: Er lobt die Einrichtung eines Buswartehäuschens vor dem Seniorenheim GOLDEN MORGEN in der Ketteniser Straße, weist jedoch auf das Nichtvorhandensein dort eines Fußgängerüberweges.

ANTWORT des Schöffen O. Audenaerd: Er informiert, dass das auch das noch fehlende Bushalteschild jetzt von den Gemeindefacharbeitern angebracht wird. Ein Fußgängerüberweg ist geplant und soll noch vor dem Winter angebracht werden.

Frage 6 von Ratsmitglied M. Crutzen: Er fragt ob am Ort genannt „Stumpfes Kreuz“ an der Ketteniser Straße, der vorher, vor der eingerichteten Straßenverengung bestehende Fußgängerüberweg nicht wieder angebracht werden könnte.

ANTWORT des Schöffen O. Audenaerd: Er stimmt diesem zu und wird das Nötige veranlassen.

Frage 7 von Ratsmitglied G. Renardy: Er erkundigt sich, ob die in Walhorn, für die Veranstaltung „ROCK ZIRKUS“ demnächst in Kelmis angebrachten Plakaten, von der Gemeinde genehmigt wurden.

ANTWORT des Bürgermeisters A. Lecerf: der somit jetzt von dieser nicht genehmigten Plakatierung erfährt, wird morgen das Nötige veranlassen.

B Geheime Sitzung